

zwei Drittel der Gesamtseitenzahl gewidmet sind), weist ihn als ausgezeichneten Kenner der bäuerlichen Rechtsquellen und -literatur des 17. und 18. Jhs. seiner ungarischen Heimat aus. Für diesen Teil ist es wesentlich aus den Quellen gearbeitet. Dagegen beruht die Darstellung der allgemein osteuropäischen Verhältnisse, in die die ungarischen hineingestellt sind, auf den einschlägigen großen nationalen Übersichtswerken. Dabei werden Böhmen und Mähren, Polen und Rußland und zum Teil auch Ostdeutschland, insbesondere Schlesien, berücksichtigt.

Das Werk ist systematisch aufgebaut. Die sich mit den rechtlichen Hauptaspekten der bäuerlichen Lebenswelt beschäftigenden sechs Kapitel sind überschrieben: Die bäuerliche Dorfgemeinschaft, die persönliche Abhängigkeit der Bauern, Gesinde und Grundherr, der Bauer und seine Hufe, die Lasten der Bauern, die soziale Schichtung der Bauern. Jedes Kapitel ist wiederum mannigfaltig untergliedert, so daß man sich über spezielle Fragen rasch orientieren kann. Die Darstellung darf weithin als pragmatisch bezeichnet werden. Sie bemüht sich weniger um eine weit ausgreifende Herausarbeitung der Entwicklungslinien als vielmehr um eine detaillierte Beschreibung der Verhältnisse unter bestimmten Gesichtspunkten. Der Begriff Feudalismus wird regelmäßig im marxistischen Sinne verwendet; in ähnlicher Weise wird vielfach auch die sozial-wirtschaftliche Problematik gesehen.

In der frühen Neuzeit von „tschechischen“ statt von „böhmischen“ Königen zu sprechen (S. 3), ist wohl unzutreffend. Desgleichen wurde die dreimal im Jahr stattfindende Dorfversammlung kaum von den deutschen Siedlern übernommen (S. 26), sondern hat sich wahrscheinlich aus dem schon im 13. Jh. nachweisbaren, später sog. Dreiding entwickelt. Überhaupt wird weder die mittelalterliche noch die neuzeitliche deutsche Siedlung im Ostraum mit ihren starken Auswirkungen auf die Lage des einheimischen Bauerntums auch nur annähernd zufriedenstellend gewürdigt.

Nichtsdestoweniger ist das lehrreiche Buch, das dank der Sprachenkenntnis des Vfs. wichtige Forschungsergebnisse aus dem osteuropäischen Schrifttum vermittelt, sehr zu begrüßen.

Mainz

Josef Joachim Menzel

Verzeichnis lettländischer Ortsnamen. Unter bes. Mitwirkung von H. Meyer und G. von Pantzer, hrsg. von H. Feldmann. Fotomechanischer Nachdruck. Verlag Harry v. Hofmann, Hamburg-Hamm 1963. 180 S.

Das oben genannte Ortsnamenverzeichnis erschien erstmalig 1938 in Riga. Die vorliegende Ausgabe stellt lediglich einen fotomechanischen Nachdruck dar. Wenn sich auch durch die aufgezwungene Eingliederung Lettlands in die UdSSR die Verwaltungseinteilung völlig geändert, neue Ortschaften dazu gekommen und einzelne neue Ortsbezeichnungen eingeführt worden sind, so wird doch jeder, der an der baltischen Vergangenheit und der heutigen Entwicklung interessiert ist, diese Neuausgabe begrüßen. Die Orientierung und vor allem die Identifizierung auftauchender Ortsbezeichnungen wird wesentlich erleichtert, wenn nicht gar erst ermöglicht.

Hamburg

Jürgen von Hehn